



Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. III-005-2020

Ziffer 2 der Tagesordnung
UT-02-2020

Dezernat 3
Walter Holderried

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 08.07.2020

Sachstandsbericht und Ausblick zur Biodiversitätsstrategie des Landkreises Biberach

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachstandsbericht und das skizzierte Vorgehen zur Kenntnis und beschließt, wie in der Sitzung vorgetragen, weiter zu verfahren.

Sachverhalt

Strategie zum Erhalt und zur Förderung von Natur, Landschaft und Biodiversität im Landkreis Biberach

- I. Einführung
- II. Ziele, Strategien, Handlungsfelder und Maßnahmen
- III. Bilanzierung und Entwicklungsansätze für die Zukunft
- Beispielhafte Ergebnisse der Werkstattgespräche
- IV. Konzeptionen in anderen Themenbereichen – fachliche Planungen
- V. Einzubeziehende Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landes- und Kreisebene
- VI. Weiteres Vorgehen

I. Einführung

Der Landkreis Biberach ist ein vielfältiger Landkreis. Wertvolle und schöne Natur- und Kulturlandschaften, eine große Vielfalt an Pflanzen, Tieren und besonderen Lebensräumen machen ihn einzigartig. Diese Grundlagen sind für einen lebenswerten und auch wirtschaftlich starken Landkreis unverzichtbar. Deshalb gilt es, diese Grundlagen langfristig zu erhalten und weiter zu verbessern.

Der Landkreis ist seit vielen Jahren mit Engagement in den Bereichen Vertragsnaturschutz, Schutzgebietsmanagement und im Artenschutz aktiv (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Maßnahmen; Projekte für Kiebitz, Fledermäuse, Biber, Saatkrähen, Grauammer usw.). Viele Aktionen im Bereich tätiger Umweltschutz, Projekte zur biologischen Vielfalt, Naturschutz im Wald, aber auch die Biberacher Ernährungs- oder Gartenakademie belegen die vielfältigen Aktivitäten in den unterschiedlichen Bereichen. Vor fünf Jahren hat der Landkreis ein Programm zur Förderung von Landwirtschaft, Ökologie und Umweltbildung beschlossen. Zentrale Inhalte sind die Förderung von Blühflächen, der Streuobstanbau sowie die Wissensvermittlung bei Kindern auf Bauernhöfen und Schulgärten. Trotz dieser Erfolge ist die Zeit nicht stehen geblieben und die Herausforderungen wachsen beständig weiter.

Aus dem Engagement des Landkreises zum Erhalt und der Förderung von Natur- und Kulturlandschaft muss angesichts der globalen, nationalen und regionalen Anliegen bei Umwelt-, Natur- und Klimaschutz ein noch engeres Netzwerk aus Initiativen und Strukturen geknüpft werden. Die Gründung des Landschaftserhaltungsverbandes Biberach in 2017 und die Ernennung als Biomusterregion in 2019 sind nur die beiden jüngsten von Beispielen für ein ständig wachsendes Bewusstsein und Engagement im Landkreis sowie des Landkreises selbst.

Hierzu bedarf es gleichwohl mehr als nur guten Willen, denn die Herausforderungen sind vielfältig. Den Focus im Thema Biodiversität ausschließlich auf Blühflächen und Insekten zu richten, würde dem Thema nicht gerecht. So gilt es Lebensvielfalt zu erhalten, genauso wie dem Verlust an Arten und Lebensräumen Einhalt zu gebieten.

Vielfältige Initiativen und Akteure gilt es zusammen zu führen, um deren Engagement zu bündeln. Sensibilisierung, Information, Beratung und Schulung sind wichtige Elemente, um die Umsetzung der strategischen Überlegungen zeitnah aber auch nachhaltig zu gewährleisten. Neben den Bereichen Umwelt und Naturschutz sind auch die Bereiche Landbewirtschaftung, Ernährung sowie die Themenkomplexe Siedlung/Bauen aber auch Gewässer usw. einzubeziehen. Nur so kann ein abgerundetes Bild komplexer Wechselwirkungen zum Wohle von Natur, Landschaft und Biodiversität im Landkreis Biberach entstehen.

Neben ökologischen und ökonomischen Gründen sprechen auch soziale, kulturelle und ethische Gründe für den Erhalt der Biodiversität. Biodiversität geht uns alle an, deshalb muss es Ziel einer Landkreis-Strategie sein, dass sich noch mehr Menschen dafür einsetzen und engagieren.

Besorgniserregend ist der zum Teil massive Rückgang der Bestände vieler Tier- und Pflanzenarten. Durch den Klimawandel und die Verschiebung der Lebensbedingungen wird dies weiter verstärkt. Deshalb müssen im Landkreis die bisher erfolgreichen Anstrengungen zum Erhalt der wildlebenden Arten, ihrer Lebensräume, der Vielfalt der Kulturlandschaften, Kulturpflanzensorten und der heimischen Nutztierassen verstärkt werden. Hier sind die Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz aber auch die Kommunen bzw. die öffentlichen Verwaltungen unverzichtbare Partner. Die erfolgreiche Arbeit des Landschaftserhaltungs-Verbandes ist hierfür ein ausgesprochen gutes Beispiel.

II. Ziele, Strategien, Handlungsfelder und Maßnahmen

Die Vereinten Nationen haben 1993 eine Biodiversitätskonvention mit drei zentralen Zielen, dem Schutz der biologischen Vielfalt, der nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile sowie der Vielfalt der Ökosysteme beschlossen. Eine landkreisweite Biodiversitätsstrategie sollte diese Punkte ebenfalls beinhalten:

- direkte Förderung der Biodiversität (Schaffung Ökologischer Infrastruktur, Artenförderung)
- Brückenschlag zwischen diversen Politikbereichen, u. a. Landwirtschaft, Umweltschutz, Raumplanung, Verkehr, wirtschaftliche Entwicklung usw.
- Sensibilisierung der Entscheidungsträger/Innen und der Öffentlichkeit für die Wichtigkeit der Biodiversität als unsere Lebensgrundlage.

Nur ein alle unterschiedliche Themen bzw. Politikfelder umfassender Ansatz kann Erfolg versprechend sein. So bedarf es des Zusammenwirkens von Verbänden und Institutionen, Grundeigentümern, Bewirtschaftern aber auch der öffentlichen Hand und der Bevölkerung. Ein etwaiges Handlungskonzept kann daher auch nie abgeschlossen sein, sondern muss stetig weiterentwickelt und den jeweiligen Herausforderungen angepasst werden.

Damit ergeben sich für den Landkreis eine Reihe von zentralen Handlungsfeldern, welche in die Überlegungen zur Verbesserung der Biodiversität einzubeziehen sind:

1. Artenschutz für Tiere und Pflanzen
2. Landbewirtschaftung
3. Waldwirtschaft
4. Klimaschutz als sektorenübergreifendes Element
5. Siedlung, Bauen und Wohnen (u. a. Flächenverbrauch)
6. Verkehr und Verkehrsinfrastruktur
7. Gewässer
8. Ernährung
9. Bildung
10. Energie, Ver- und Entsorgung

Für diese Handlungsfelder sind Ziele und Maßnahmen zu entwickeln aber auch deren Erreichung ist zu überprüfen. So kann ein Ziel im Bereich Artenvielfalt sein, diese dauerhaft zu sichern und Maßnahmen zu deren Erhalt und Verbesserung zu ergreifen. Es gilt ein Instrumentarium zur Sicherung, Neuschaffung, Pflege und Entwicklung wertvoller Flächen und bedrohter Arten zu entwickeln. Dies kann u. a. durch Vertragsnaturschutz, Landschaftspflege, Artenhilfsprogramme oder Schutzgebiete erreicht werden. Gleichzeitig sind weitere finanzielle Anreize zu schaffen, um wildlebende Arten, ihre Populationen und Lebensräume und damit die Vielfalt unserer Kulturlandschaft zu unterstützen.

Biologische Vielfalt kann also nur gemeinsam mit allen Beteiligten, vor allem mit Landwirten, Grundstückseigentümern, vorrangig auf freiwilliger Basis (z. B. Vertragsnaturschutz) erhalten werden. Schutz und Nutzung schließen sich also nicht aus. Aber auch Private, Städte und Gemeinden mit öffentlichen Flächen im Wohn- und Verkehrsbereich sind einzubeziehen. Schließlich gilt es, auch die Bevölkerung und Entscheidungsträger auf allen Ebenen zu sensibilisieren und für ein entsprechendes Engagement zu gewinnen.

Deshalb setzt sich der Landkreis gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden sowie zentralen Akteuren und Beteiligten in einer gemeinsamen Strategie zur Erreichung dieser Ziele ein. Die Bemühungen des Landkreises haben u. a. zum Ziel, dass viele Flächen an möglichst vielen Orten im Landkreis ökologisch aufgewertet werden und so ein Verbund an wertvollen Flächen entsteht. Dabei muss die Bewirtschaftung der Flächen im Fokus stehen, unabhängig ob es sich um öffentliche Flächen, also um Flächen des Landkreises, der Kommunen oder um Eigentum von Landwirten, Privaten oder um Gewerbeflächen handelt.

III. Bilanzierung und Entwicklungsansätze für die Zukunft - Beispielhafte Ergebnisse der Werkstattgespräche

Anhand eines Maßnahmenvergleiches mit anderen Landkreisen bzw. Kommunen im Land wurde deutlich, dass der Landkreis Biberach bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte durchführt, die andernorts erst geplant oder mit einem hohen Aufwand in die Umsetzung gebracht werden. Das Vorhandensein geeigneter Strukturen und Institutionen ist hierfür eine wichtige Grundlage.

Als weiterer Schritt wurde in der zweiten Jahreshälfte 2019 in verschiedenen Sitzungen und Workshops versucht (betroffene Ämter und Fachstellen im Landratsamt, Naturschutzbeauftragte, Naturschutzverbände, Biodiversitäts-Tag des LEV usw.), eine grobe Bilanzierung an Zielen und Maßnahmen vorzunehmen, die bereits in der Umsetzung befindlich sind. Darauf aufbauend wurde themenbezogen eruiert, welche Projekte und Maßnahmen Teil einer künftigen Strategie sein könnten. Dabei ging es nicht nur darum, neue Dinge zu kreieren, sondern auch das Bisherige besser zu strukturieren, auszubauen und unbearbeitete Felder zu ergänzen.

Zentrales Ergebnis ist, dass im Landkreis bereits eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten im Bereich Biodiversität erfolgreich praktiziert werden.

Werkstattgespräch Biodiversität – Artenschutz/Naturschutz bisher und in Zukunft

<i>Bisher</i>	<i>In Zukunft</i>
Ausgestaltung Vertragsnaturschutz, Flächen	Runder Tisch Artenvielfalt
Zahlreiche Schutzgebiete und Managementkonzepte	Tag der Biodiversität
Ausgestaltung LPR-Verträge, Steigerung von Verträgen und Flächen als Daueraufgabe	Biologische Station - angehängt an Tierheim
FFH-Richtlinie / Natura 2000	Biodiversitäts-Kataster
Artenschutz (E/A-Bilanzierung), Beratung, Projekte (Kiebitz, Biber, Saatkrähe, Grauammer)	Gartenfibel - pestizidfreie Gärten - steinfreie Gärten
Ökokonto, Beratung und Umsetzung	EMAS-Zertifizierung
Windkraft – Einbindung, Verbesserung der Strukturen, Sensibilisierung Vorhabenträger	Biotopverband 4.0 (Bachelor-Arbeit)
Aktion tätiger Umweltschutz	kreisweites bzw. Kreisgrenzen übergreifendes Trittsteinkonzept Ökologie (Flurneuordnung)
Sensenmähkurs	Umsetzung Konzept Amphibien-Schutz
Naturschutz im Wald	Umsetzung Konzept Wachholderheiden
Ehrenamtlicher Naturschutz, Abstimmung und Koordination in Projekten	Schaffung eines Naturzentrums Biberach
Kanuregelung als Beispiel in der Umsetzung	Biotopverbund
Ökologisierung der Flurneuordnungsverfahren	ökologisches Wissen vermitteln und für Umweltbewusstsein sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung sensibilisieren
Umweltbildung in Schulen und auf Höfen	individuelles Handeln und persönlicher Einsatz
Biotopkartierung, Ergänzung und Verfeinerung	
Projekt zur biologischen Vielfalt	

Werkstattgespräche Biodiversität – Bauen bisher und in Zukunft

<i>Bisher</i>	<i>In Zukunft</i>
BPläne grüner machen – Versuch der Sensibilisierung der Städte und Gemeinden	Bauplanungs-Coach/Check, ggf. mit der Hochschule Biberach
Positive Beispiele für die Gestaltung Außenbereich	Biodiversitätsberatung von Kommunen bei der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung
Eingrünungspläne bei konkreten Projekten	Ökologische Sensibilisierung
Verbesserung der Grundlagen in der Regionalplanung	Ökologisierung kreiseigener Bauten Kreiseigene Projekte wie z. B. Rollinstraße 15, Schülerwohnheim, Straßenmeistereien
Eckpunkte Klimaschutz z. B. Mikroklima in Regionalpläne (Bauleitplanung)	Verbesserung Öffentlichkeitsarbeit - Pressemitteilung / Wanderausstellung / Homepage
Bau- und Umweltschutz Immissionsschutz (Lärm/Abluft etc.)	Umweltpreis B-Planung
	Flächensparen
	Öffentliche Flächen (Verkehrsflächen usw.) ökologisch sinnvoll nutzen

Werkstattgespräch Biodiversität – Landwirtschaft bisher und in Zukunft

<i>Bisher</i>	<i>In Zukunft</i>
Streuobstwiesen und Förderung	Beratungsstelle Biodiversität für <ul style="list-style-type: none"> - Landwirte - Kommunen - Private
OGAP – Landkreisprogramm	Verstärkung Weideprojekte (vgl. Federseeried) u. a. mit Vermarktungsideen
Pilotprojekt Biodiversitäts-Betriebscheck Weidehaltung	Biberacher Sensendiplom
Ökolog. Vorrangflächen	BUA – Biberacher Umweltakademie
Sensenmähkurs	Projekt Click and Cook
Pestizidverzicht	Schulobst – „Kürnbacher statt Bodenseeobst“
Kommunale Baumschneidertage	Ausbau der Informationsveranstaltungen (z.B. Feldtage mit Barcodes)
BEA und regionale Lebensmittel Biomusterregion	Landwirtschaftliche Kreativagentur für Strukturwandel und Entwicklung (pädagogisches Konzept)
Direktvermarktung	Tierwohlberatung (Vetamt/Lawiamt)
Umweltpreise (EDEKA)	Digitale Beratung
Schulobstprogramm	GAP und Green-Deal 2023
Ökologische Versuchsfelder	Anreicherung Totholz auf Streuobstwiesen
Biomusterregion/ Nahrungsmittelerzeugung	Igel- und Insekten-freundliche Gräten
Biomusterregion und Biodiversitätscheck	Best-Practice-Beispiele zur Biodiversität (vgl. Stadt Biberach)

IV. Konzeptionen in anderen Themenbereichen – fachliche Planungen

Wie die Zusammenstellung der zentralen Handlungsfelder zeigt, ist das Thema Biodiversität mit zahlreichen anderen Themenfeldern verknüpft. In der Strategie zur Biodiversität können Verknüpfungsbereiche zu anderen Themen aber nur ansatzweise abgearbeitet werden.

Ein wichtiges und viele andere Bereiche umfassendes Thema ist der Klimaschutz. So werden wesentliche und wichtige Aussagen aus dem Klimaschutzmasterplan des Landkreises ggf. auch die Biodiversitätsstrategie beeinflussen.

Verkehr- und Verkehrs- bzw. Verkehrsrandflächen können in bestimmten Teilen auch Gegenstand der Überlegungen zur Biodiversität sein. Die maßgeblichen Aspekte zum Thema Verkehr werden und müssen aufgrund der fachspezifischen Dimension aber in einem separaten Verkehrskonzept abgearbeitet werden. Die gilt auch für die Fachpläne im Bereich der Regionalplanung, der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung, der Forsteinrichtungswerke der Flurneuordnungspläne usw.. Gleichwohl können diese Pläne in bestimmten Teilen auf die Aussagen der Biodiversitätsstrategie Bezug nehmen und damit entscheidend dazu beitragen, die Ziele in Bezug auf die Biodiversität verbindlicher zu gestalten und damit zu einer zeitnahen und konkreten Umsetzung beizutragen.

V. Einzubeziehende Entwicklungen auf EU-, Bundes-, Landes und Kreisebene

Bei allen kreisbezogenen Bemühungen in Sachen Biodiversität dürfen grundsätzliche bzw. rechtlich übergeordnete Entwicklungen nicht unbeachtet bleiben. An dieser Stelle seien drei Punkte genannt.

- a) Umsetzung der Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“
 - Reduktion der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel um 40 - 50 % bis 2030
 - Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 - 40 % bis zum Jahr 2030
 - Umsetzung des Verbots von Pflanzenschutzmitteln in ausgewiesenen Naturschutzgebieten
 - Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 % der Landesfläche bis 2030
 - Schaffung von Refugialflächen bis 10 % im Offenland
 - Ausgleichskataster
 - Erhalt von Streuobstbeständen (Streuobstkonzeption)
 - Die gesamte Gesellschaft wird in die Pflicht genommen (keine Schottergärten, Minimierung Lichtverschmutzung, insektenfreundliche Pflege öffentlicher Parkflächen,
 - Einrichtung eines Dialogforums
- b) Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2023, Green Deal und Farm-to-Fog-Strategie der EU
Eine hohe Artenvielfalt erhöht die Produktivität des Ökosystems und dies kommt auch den wirtschaftlichen Interessen zugute. Nach Angaben der EU-Kommission basiert die Hälfte der globalen Wirtschaftsleistung auf intakter Natur. Derzeit bearbeitet die EU neue Formen einer Biodiversitäts-, Landwirtschafts- und Lebensmittelstrategie. Die Vorhaben sollen dazu beitragen, dass die EU bis zum Jahr 2050 klimaneutral wird. Um das zu erreichen, soll es geänderte Formen der Landbewirtschaftung sowie eine Reduktion des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutz sowie Düngemitteln und Antibiotika geben. Nach Willen der Kommission sollen u. a. ein Viertel der EU-Landwirtschaftsfläche auf Bioanbau umgestellt werden. Deutschland liegt mit zehn Prozent weit über dem Durchschnitt, während andere Länder noch einen verschwindend geringen Anteil haben – in Irland sind es z. B. 2,6%.

Wie dies konkret hinsichtlich der bewirtschafteten Flächen und der Direktzahlungen aussehen soll, ist noch unklar. Nach Kommissionsvorschlag zur Agrarpolitik sollen 40% der Ausgaben im Agrarbereich dem Klimaschutz dienen. Vor allem sollen hierzu Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums in der Europäischen Agrarpolitik und in Deutschland aufgestockt werden. Corona-bedingt sind auch die Verhandlungen zur neuen GAP in zeitlichen Verzug geraten. So könnte diese womöglich erst 2022/2023 starten.

c) Klimaschutzkonzept des Landkreises Biberach

Das Klimaschutzkonzept wird einen zentralen Bestandteil der strategischen Ausrichtung des Landkreises Biberach in Sachen Nachhaltigkeit, Energie- und Wärmewende darstellen.

Deshalb werden maßgebliche Teile des Klimaschutzkonzeptes die Grundlage für Aussagen und Maßnahmen im Bereich der Biodiversität darstellen. Da der Klimaschutzmanager des Landkreises noch nicht eingestellt und damit die Arbeiten an der Klimaschutzkonzeption erst in Ansätzen bzw. in Teilbereichen bearbeitet sind, werden diese erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Biodiversitätsstrategie integriert werden können.

VI. Weiteres Vorgehen

Corona-bedingt hat sich auch die Erarbeitung der Grundlagen zur Biodiversitätsstrategie verzögert.

Die Festlegung von Inhalten und ggf. Förder- oder Unterstützungsleistungen, welche anderweitig bereits geregelt sind oder werden, sollen nicht Gegenstand der Landkreisstrategie sein. So will das Land noch in diesem Jahr explizite Vorgaben in Form einer Streuobstkonzeption machen. Diese ist abzuwarten, bevor landkreisseitig Vorgaben und Förderanreize festgesetzt werden und diese ggf. wieder revidiert werden müssen. Ggf. kann hierzu ein Ziel zwar umrissen, sodann sollte aber auf die Vorgaben des Landes verweisen werden. Im Bereich der Waldwirtschaft ist die aktuelle Richtlinie zur naturnahen Waldwirtschaft abzuwarten.

Die Biodiversitätsstrategie des Landkreises ist modular aufzubauen. Die Hauptthemen können festgelegt und das Vorgehen in Bezug auf Ziele und Maßnahmen dem Grunde nach strukturiert werden. Themen bei denen Festlegungen von EU, Bund und Land in absehbarer Zeit zu erwarten sind, sollen gleichwohl nicht mit Einzelmaßnahmen oder Projekten hinterlegt werden. Der Abgleich hierzu wird auch auf Zeit gesehen ein dynamischer Prozess bleiben.

Es wird daher vorgeschlagen, die Biodiversitätsstrategie als eine Art „Ringbuchordner“ aufzubauen, deren einzelne Register sukzessive detailliert bzw. ausgefüllt werden können.

Für das Jahr 2021 sollen bis im Herbst 2020 diejenigen Bereiche konkretisiert werden, deren Umsetzung in 2021 begonnen werden kann, ohne dass in absehbarer Zeit gesetzliche Änderungen zu erwarten sind oder ausschließlich Spezifika im Landkreis aufgegriffen werden.

Dies könnten u. a. sein:

Runder Tisch Biodiversität, Biodiversitäts-Betriebschecks, Biodiversitätsberatung bei Landwirten-Kommunen-Privaten, Biotopverbund, Umweltpreis B-Plan, Ökologisierung kreiseigener Bauten, Weideprojekte, Gewässerstrategie Landkreis, Ausbau Waldpädagogik usw. Vor einer Direktförderung durch den Landkreis ist eine entsprechende Förderberatung zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Fixierung wesentlicher Teile der Biodiversitätsstrategie ist bis im Oktober/November 2020 vorzusehen. Sodann können die hierzu notwendigen Finanzmittelbedarfe abgeschätzt und noch in den Haushalt 2021 eingestellt werden.